

# Mutter und Sohn kandidieren: Im Wahlkampf gibt's erste Animositäten

Die IG Reiden nimmt Die Mitte wegen ihrer Wahlvorschläge aufs Korn. Diese hat aber vorgesorgt.

Markus Mathis

Wenn im Kanton Luzern am 28. April die Gemeindebehörden für die kommenden vier Jahren gewählt werden, dann steht in Reiden ein Name zweimal auf den Listen: Marianne Schärli aus Richenthal, die Präsidentin der Mitte-Ortspartei, kandidiert neu für den Reider Gemeinderat. Emmanuel Schärli, wohnhaft an derselben Adresse, möchte sein Engagement in der Controllingkommission fortsetzen und stellt sich zur Wiederwahl. So beschloss es die Parteibasis vergangene Woche an ihrer Nominationsversammlung in Mehlsecken (das ZT berichtete).

Dies blieb bei der politischen Konkurrenz nicht unbemerkt. Als die IG Reiden wenige Tage später mitteilte, dass sie keinen eigenen Kandidaten in die Gemeinderatswahlen schicke, kommentierte sie gleichzeitig die Wahlvorschläge der Mitte – die im Gegensatz zur IG bei den Kandidaturen personell aus dem Vollen schöpfen kann. Die Mitte übersehe, dass der Sohn in der Controllingkommission die Geschäfte der Mutter im Gemeinderat nicht prüfen dürfe, bemängelte die IG.

In der Tat gibt's ein Problem mit der Unvereinbarkeit bei der

Ausübung von zwei Ämtern wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft. Das Gemeindegesetz des Kantons sagt klar, dass diese Unvereinbarkeit auch im Verhältnis der Rechnungsprüfungsorgane und der Controllingkommission zum Gemeinderat gilt.

**Antreten zur Wahl ist trotz Verwandtschaft zulässig**

Dennoch ist die Kandidatur der beiden Schärli zulässig. Zwar können Mutter und Sohn ihr Amt nicht gleichzeitig ausüben. «Die Wählbarkeit ist dadurch aber nicht verunmöglicht», sagt Larissa Probst, Sprecherin des Luzerner Justiz- und Sicherheitsdepartements, auf Anfrage. «Beide können zur Wahl antreten.»

Denn wer zu einer Wahl antritt, ist deswegen noch lange nicht gewählt. Schaffen aber zwei verwandte Personen die Wahl dennoch gleichzeitig, regelt das kantonale Stimmrechtsgesetz alles Weitere. In erster Linie werde versucht, die Unvereinbarkeit durch freiwilligen Verzicht der Beteiligten zu erledigen, sagt Probst. «In der Regel erledige sich solche Situationen durch freiwilligen Verzicht.» Sonst bleibe das Amt dem Gewählten, der früher gewählt wurde oder bei gleichzeitiger



Marianne Schärli: Ihr Sohn will ihr im Fall einer Wahl in den Gemeinderat den Vortritt lassen. Bild: zvg

Wahl die grössere Stimmenzahl erzielt habe.

Die Mitte Reiden war sich der Problematik bei der Nominierung bewusst. Im «Lerchenhof» sagte Marianne Schärli bei der Versammlung, dass Emmanuel Schärli im Fall ihrer Wahl in den Gemeinderat auf sein Amt in der Controllingkommission verzichten würde. «Wir haben uns vorgängig beim Amt für Gemeinden des Kantons eingehend erkundigt und uns bei unserem Vorgehen beraten lassen», so Schärli gegenüber dem ZT. Die Parteileitung habe Emmanuel Schärli «nicht verlieren wollen». Er übe sein Amt in der Controllingkommission «gut und mit grossem Engagement» aus.

**Die Mitte will nötigenfalls für Ersatz sorgen**

In den vergangenen Jahrzehnten sei es in Reiden immer zu Kampfwahlen um den Gemeinderat gekommen, sagt Schärli – der Ausgang sei jeweils unsicher gewesen. «Gewonnen ist eine Wahl immer erst, nachdem gewählt wurde.» In der Tat konnte die Mitte davon ausgehen, dass die IG Reiden, die in der ablaufenden Legislatur einen Sitz im fünfköpfigen Gemeinderat hält und davor eine Amtsperiode lang gar zwei innehatte, auch

heuer wieder für die Exekutive antritt. Zumal die IG erst nach der Mitte nominierte, Kandidaturen mehrfach angekündigt hatte und seit ihrer Gründung 2012 immer bei Gemeinderatswahlen mitgemischt hat.

Nun kommt es aber in Reiden weder für den Gemeinderat noch für die Controllingkommission zu Kampfwahlen. Es stehen nur so viele Kandidierende zur Wahl, wie Mandate zu vergeben sind. Daher wird auch eine gleichzeitige Wahl von Mutter und Sohn wahrscheinlich – und der Verzicht von Emmanuel Schärli auf sein Amt. In diesem Fall werde sich die Mitte nach einem Ersatzkandidaten für die Kommission umsehen, sagt Marianne Schärli.

Emmanuel Schärli ist seit Januar 2023 Mitglied der Controllingkommission, die dem Gemeinderat bei der Umsetzung seiner Ziele auf die Fingerschau. Im Jahr zuvor war es in der Kommission zum Krach gekommen: Nach Querelen mit dem früheren Präsidenten Josef Stocker (SP) traten drei Mitglieder zurück, darunter auch die Vertreterin der IG Reiden. Seither ist die IG nicht mehr offiziell im Gremium vertreten, welches derzeit aus einem FDP-, einem SVP-, einem Mitte-Vertreter und zwei Parteilosen besteht.

## 14,6 Millionen Subventionen fliessen an Gemeinden und den Kanton zurück

Der Verkehrsverbund Luzern und die Verkehrsbetriebe Luzern AG haben einen Schlusstrich unter ihren Subventionsstreit gezogen.

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) und die Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL AG) haben gemeinsam entschieden, die Affäre um zu viel bezogene Subventionen aussergerichtlich beizulegen. Die VBL AG wird 14,6 Millionen Franken sowie rund 6,7 Millionen Franken Zinsen zurückbezahlen. Dies wurde Ende Februar in einer aussergerichtlichen Vereinbarung geregelt.

Seit Februar 2020 forderte der VVL von der VBL AG für die Jahre 2010 bis 2017 zu viel bezogene Subventionen in der Höhe von rund 16 Millionen Franken zurück. Weil hinsichtlich Rückzahlungsmodalitäten keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, hatten der VVL und das Bundesamt für Verkehr (BAV) das Geld mittels Verfügung eingefordert. Dagegen legte die VBL AG beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde ein.

Dieses kam letztes Jahr zum Schluss, dass die Verkehrsbetriebe dem BAV rund 211000 Franken zurückzahlen müssen. Sowohl der VVL als auch die VBL AG strebten danach eine



Ein Bus der VBL fährt über die Seebücke von Luzern. Bild: Keystone

aussergerichtliche Einigung für das Verfahren auf kantonaler Ebene an. «Beide Parteien wollten ein weiteres langes und ressourcenintensives Gerichtsverfahren vermeiden», teilten sie am Freitag mit.

Ende Februar unterzeichneten sie nun die entsprechende aussergerichtliche Vereinbarung. Danach verpflichtet sich

die VBL, total 14,6 Millionen Franken an den VVL zurückzahlen. Dazu muss sie einen Kredit aufnehmen. Hinzu kommen Zinsen in der Höhe von rund 6,7 Millionen Franken. Zudem trägt sie die Kosten des Beschwerdeverfahrens. Beim Kantonsgericht wurde beantragt, das Verfahren als gegenstandslos abzuschreiben. Beide Partei-

en tragen ihre Anwaltskosten selber.

**Die Strafzinsen fliessen in den öffentlichen Verkehr**

Nach erfolgter Rückerstattung wird der VVL den geschuldeten Betrag an die Gemeinden und den Kanton zurückfliessen lassen. Bezüglich der Zinsen hat der Verbundrat entschieden, diese Gelder zugunsten des öffentlichen Verkehrs einzusetzen. Finanziert werden sollen bereits bewilligte Infrastrukturprojekte für den fossilfreien ÖV.

Der Luzerner Regierungspräsident Fabian Peter begrüsst es, dass mit der getroffenen Vereinbarung ein Schlusstrich unter die Angelegenheit gezogen werden könne: «Es ist für alle Beteiligten gut, dass der Konflikt nicht noch jahrelang weiterbesteht», teilte die Staatskanzlei gestern mit. «So können wir gemeinsam vorwärtsschauen und konstruktiv zusammenarbeiten. Mit Blick auf unsere Klimaziele erachten wir es zudem als sinnvoll, dass die Strafzinsen direkt investiert werden können, um den fossilfreien ÖV weiter voranzubringen.» (zt)

## Luzerner Kantonsgericht bestätigt Rückzonung

In Vitznau hatten sich Eigentümer von Bauland gegen die Rückzonung in Landwirtschaftsland gewehrt.

Die Gemeinde Vitznau hat mit der Rückzonung von Bauland im Gebiet Schwanden in die Landwirtschaftszone einen korrekten Entscheid getroffen. Dies hat das Kantonsgericht Luzern festgestellt, wie es am Freitag mitteilte.

Die Gemeinde Vitznau gehört zu jenen Luzerner Gemeinden, welche zu grosse Bauzonenreserven haben, das heisst sie verfügt über mehr Bauland, als sie in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich braucht. Sie muss deswegen 17 Hektaren rückzonen.

Im Februar 2022 hiessen die Stimmberechtigten von Vitznau eine Revision des Bau- und Zonenplans, die Rückzonungen vorsah, gut. Die Revision wurde auch vom Regierungsrat genehmigt.

**Das Gebiet ist schlecht erschlossen**

Teil der Revision war die Rückzonung des teilweise überbauten Gebiets Schwanden, das am Rigi-Hang liegt und seit Jahrzehnten eingezont ist. Elf betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer erhoben gegen die Rückzonungen ihrer Grundstücke Verwaltungsgerichtsbeschwerden beim Kantonsgericht.

Das Kantonsgericht kam in seinem Urteil zum Schluss, dass die Rückzonung des Gebiets Schwanden zweckmässig sei. Das Gebiet liege abseits und sei schlecht erschlossen.

Das Gericht beurteilte die von der Gemeinde vorgenommene Rückzonung auch insgesamt als verhältnismässig. Es gebe ein wichtiges öffentliches Interesse an der Reduktion überdimensionierter Bauzonen, teilte es mit.

Das öffentliche Interesse überwiege die Interessen der Beschwerdeführerinnen und -führer, nämlich die Eigentumsgarantie und die Baufreiheit. Ein Grundeigentümer habe auch keinen Rechtsanspruch darauf, dass sein Land dauernd in der Bauzone verbleibe, hiess es im Urteil.

Auch weitere Einwände wies das Kantonsgericht ab. Dabei ging es etwa um die Berechnung der Bauzonenkapazitäten, oder dass Flächen, die sich für Rückzonungen eigneten, nicht berücksichtigt worden seien. Ein weiterer Punkt der Beschwerdeführerinnen und -führer, dass mit Schwanden vergleichbare Areale in der Bauzone belassen würden, fand beim Gericht ebenfalls kein Gehör. (sda)